

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
Jugendamt
in Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591 - 4593
E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

14.08.2026

Rundschreiben 10/2026

Vorlage des jährlich fortzuschreibenden Teilhabe- und Förderplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang erhält der Landschaftsverband Westfalen (LWL) als zuständiger Leistungsträger für die heilpädagogische Leistung in Form der Basisleistung I in Kindertageseinrichtungen den Teilhabe- und Förderplan (TuF) entweder als Bestandteil des Antragsverfahrens, oder spätestens sechs Monate nach Erteilung der Kostenzusage, sofern im Antragsverfahren statt des TuF eine anderweitige ressourcenorientierte Dokumentation eingereicht wurde.

Damit der LWL darauf aufbauend einen laufenden Überblick über die Teilhabe- und Förderplanung inklusive Zielerreichung im Rahmen der gewährten Eingliederungshilfeleistung erhält, ist die regelmäßige Vorlage des jährlich fortzuschreibenden TuF erforderlich.

Darüber hinaus wird hierdurch gewährleistet, dass bei Antragstellung anderer Eingliederungshilfeleistungen aktuelle Unterlagen zur Entwicklung eines Kindes durch die Basisleistung I vorliegen, die für eine umfassende Bedarfsermittlung im Sinne einer passgenauen Leistung notwendig sind.

Neben der Verbesserung der fachlich-pädagogischen Bewertungsgrundlage trägt diese Regelung zugleich zur Optimierung der Verwaltungsabläufe beim Leistungsträger bei. Insbesondere werden Bearbeitungsprozesse effizienter gestaltet und zeitliche Verzögerungen im Verwaltungsverfahren vermieden.

Die Kindertageseinrichtungen werden daher aufgefordert, für das abgelaufene Kindergartenjahr 2025/2026 für jeden Einzelfall einen fortgeschriebenen TuF bis zum 15.10.2026 einzureichen.

Sie finden das Formular im Internetauftritt des LWL unter
https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/media/filer_public/a6/1e/a61e12a3-2bb9-4ab8-a64a-00d1f7d488f2/250218_teilhabe-und_foerderplan_tuf_barrierefrei.pdf

Liegen im Einzelfall zwischen der letzten Einreichung und dem 15.10.2026 noch keine sechs Monate zurück, soll stattdessen der nächste fortgeschriebene TuF mit dem Ablauf des Kindergartenjahres 26/27 spätestens zum 15.10.2027 eingereicht werden.

Im Weiteren sind die fortgeschriebenen Teilhabe- und Förderpläne jährlich bis spätestens zum 15.10. eines Jahres unaufgefordert einzureichen.

Hinweise zur Einreichung der Teilhabe- und Förderpläne

- Sie können die Pläne per Post einreichen
- Sie können die Pläne per Mail einreichen, wenn Sie über eine gesicherte Datenleitung mit dem LWL verfügen
- **Geben Sie bitte immer das Aktenzeichen des Kindes (zu Beginn des Formulars unter „LWL: AZ-Nummer des Kindes“) an.**

Bitte verzichten Sie unbedingt auf

- Zip-Dateien
- passwortgeschützte Dateien
- Bilddateien (egal ob eingebettet oder angehängt)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Dirk Borrosch